

Anlage 1

Satzung der Stadt Haan über die Festsetzung der Abfallentsorgungsgebühren vom

Aufgrund der §§ 7, 8 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), des § 9 des Kreislaufwirtschaftsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.06.1988 (GV NRW S. 250) und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712), sowie der §§ 1 und 4 der Gebührensatzung für die Abfallbeseitigung der Stadt Haan vom 19.11.1976 (Abl. Kreis ME S. 310) in ihren jeweils zur Zeit geltenden Fassungen, hat der Rat der Stadt Haan in seiner Sitzung am 13.12.2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Jahresgebühren für die Abfallentsorgung werden wie folgt festgesetzt:

<u>Behältergröße</u>	<u>Rhythmus</u>	<u>Gebühr</u>
40 l - Behälter	14-täglich	94,46 €
40 l - Behälter (EK)	14-täglich	84,30 €
60 l - Behälter	14-täglich	127,50 €
60 l - Behälter (EK)	14-täglich	112,27 €
80 l - Behälter	14-täglich	160,55 €
80 l - Behälter (EK)	14-täglich	140,23 €
120 l - Behälter	14-täglich	226,64 €
120 l - Behälter (EK)	14-täglich	196,17 €
240 l - Behälter	14-täglich	424,92 €
240 l - Behälter (EK)	14-täglich	363,97 €
770 l - Behälter	wöchentlich	2.551,46 €
770 l - Behälter	14-täglich	1.289,91 €
1.100 l - Behälter	wöchentlich	3.632,79 €
1.100 l - Behälter	14-täglich	1.830,58 €
70 l - Abfallsäcke		4,90 €
Sperrmüllkarte		10,00 €

Bei Nichtinanspruchnahme der Bio-Abfallbehälter wegen Eigenkompostierung der biologischen Abfälle auf dem Privatgrundstück werden die mit „EK“ gekennzeichneten Gebühren erhoben.

Bei Inanspruchnahme von zusätzlichen Bio-Abfallbehältern, die über das vorhandene Restmüllvolumen hinausgehen, sind je 120 l zusätzlichen Bioabfallvolumen 48,00 € Gebühren zu zahlen.

§ 2

1. Die Gebührensatzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.
2. Mit in Kraft treten dieser Gebührensatzung wird die Abfallentsorgungsgebührensatzung in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.12.2020 außer Kraft gesetzt.